

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 18.08.2015
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	12.08.2015

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Adolf GRUBER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Alois GRABENSCHWEIGER
5.	GV Mag. Johannes SPREITZ	6.	GV Wolfgang ZEINER
7.	GV Ernst WOHLMUTH		
8.	GR Christoph BUCHBERGER	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL – bis TOP 3	11.	GR Martin FREUDENSCHUSS
12.	GR Franz WALTER	13.	GR Stefan SCHADAUER
14.	GR Roland LUMPLECKER	15.	GR Ida DIRTL
16.	GR Christian BRUNHAUSER	17.	GR Ambros GATTERBAUER

anwesend waren außerdem:

1.	Schriftführer Wolfgang Ladner	2.	
----	-------------------------------	----	--

entschuldigt abwesend waren:

1.	GR Christoph RAFETSEDER	2.	GR Sandra HAIDER MSc
----	-------------------------	----	----------------------

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.		2.	
----	--	----	--

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 7

Die Sitzung war beschlussfähig

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Pallinger bringt den als Beilage A diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

“Der Gemeindevorstand möge diese Angelegenheiten in der heutigen Sitzung als TOP 7 und 8 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2015 behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 einstimmig

Die Tagesordnung lautet somit:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Baumanagement
TOP	3	Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Elektroinstallationen
TOP	4	Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
TOP	5	Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Eingangstüre
TOP	6	Abwasserbeseitigungsanlage - Grundbenützungsvertrag
TOP	7	Kaufvertrag Parzelle Zeillern-West – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses
TOP	8	Schulungsbeiträge für Gemeindevorstand

Bgm. Pallinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Baumanagement

Das Architekturbüro Hörndler hat bereits die Entwurfs- und Einreichsplanung vorgenommen und bietet nunmehr das Baumanagement an. Bei einer **Gesamtinvestitionskosten** inklusive Honorare netto von € 579.000,- beläuft sich das angebotene Baumanagementhonorar (ca. 11% der Gesamtherstellungskosten) auf € 59.000,- exkl. 20% MWSt. (inkl. € 70.800,-).

Die Gesamtkosten für das Baumanagement setzen sich wie folgt zusammen:

Angebot für	Umfasst folgende Arbeiten	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Architektenhonorar	Planung (6% der Baukosten)	- € 30.000,-
	Örtliche Bauaufsicht (2,3% der Baukosten)	- € 11.000,-
Zusatzleistungen zum Architektenhonorar	Bau u. Planungs KG	- € 3.000,-
	Bauphysikalische Bearbeitung	- € 1.000,-
	Bestandsplanung	- € 2.000,-
	Brandschutzplanung	- € 1.000,-
Einrichtungsplanung	8% der Einrichtungskosten	- € 4.000,-
Elektroplanung	inkl. Bauaufsicht	- € 3.500,-
Haustechnikplanung	HLS inkl. Bauaufsicht	- € 3.500,-
Gesamtkosten		€ 59.000,-

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das gesamte Baumanagement bei der Erweiterung des Kindergartens Zeillern an die **Hörndler Ziviltechniker GmbH, Neuhofen** zum Gesamtkostenpreis von € **59.000,-** (exkl. 20% MWST) vergeben wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 einstimmig

TOP 3: Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Elektroinstallationen

Betreffend der Elektroinstallationsarbeiten wurden folgende Firmen vom Architekturbüro Hörndler zur Anbotslegung eingeladen:

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWST
Elektro Froschauer GesmbH & Co KG	€ 7.332,88
Pfaffeneder GmbH, Neuhofen	€ 7.775,68
Brunmüller GmbH	€ 7.466,07

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Elektroinstallationen bei der Erweiterung des Kindergartens Zeillern an die **Elektro Froschauer GesmbH & Co KG** zum Gesamtkostenpreis von € **7.332,88** (exkl. 20% MWST) vergeben werden - vorbehaltlich der Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12:5 – Enthaltung von GV Gugler, GV Wohlmuth, GR Mag. Holler-Mondl, GR Lumplecker und GR Brunhauser

TOP 4: Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

GR DI Günther Lehner ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 23.06.2015, das Ziviltechnikerbüro Hörndler mit der Entwurf- u. Einreichsplanung der Kindergartenerweiterung zu betrauen.

Architekt Hörndler hat die Einreichpläne erstellt und die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Es liegt nunmehr eine Vergabeempfehlung vor.

Demnach wurden folgende Firmen zur Anbotslegung aufgefordert:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWST	Vergabesumme exkl. 20% MWST
Bmstr. Lehner, Zeillern	€ 96.171,12	€ 93.285,99
Hörlesberger Bau GmbH	€ 115.798,81	Kein Vergabegespräch
Bau Pabst GmbH	Kein Angebot	
Jungwirth Hoch- u. Tiefbau GmbH	Kein Angebot	
Ing. Pöchhacker GmbH	Kein Angebot	

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter, die Fa. Bmstr. Lehner.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Baumeisterarbeiter bei der Erweiterung des Kindergartens Zeillern an den Bestbieter, die **Fa. Bmstr. Lehner** zum **Gesamtkostenpreis von € 93.285,99** (exkl. 20% MWST) vergeben werden - vorbehaltlich der Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 11:4 – Enthaltung von GV Gugler, GV Wohlmuth, GR Lumplecker und GR Brunhauser

GR DI Günther Lehner kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

TOP 5: Kindergartenerweiterung – Auftragsvergabe Eingangstüre

Bei der Erweiterung des Kindergartens ist auch die Auftragsvergabe für die Eingangstüre vorzunehmen.

Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung aufgefordert:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWST
Metabau GmbH & Co KG	€ 3.948,00 4% Nachlass und 3% Skonto
Höfler International GmbH	€ 4.190,00
Josko Fenster und Türen GmbH	€ 4.251,10

Architekt Hörndler empfiehlt die Vergabe der Türen an den Bestbieter, die Fa. Metabau GmbH & Co KG.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Eingangstüre bei der Erweiterung des Kindergartens Zeillern an den Bestbieter, die **Fa. Metabau GmbH & Co KG** zum **Gesamtkostenpreis von € 3.948,00** (exkl. 20% MWST) - **4% Nachlass und 3% Skonto** vergeben wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 12:4 – Enthaltung von GV Gugler, GV Wohlmuth, GR Lumplecker und GR Brunhauser

TOP 6: Abwasserbeseitigungsanlage – Grundbenützungsvertrag

Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in Oberzeillern (Schönere Zukunft) ist auch die Benützung von öffentlichem Wassergut (Zeitlbach) erforderlich.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt wurde ein diesbezüglicher Vertrag übersandt, welcher nach Genehmigung im Gemeinderat und Unterfertigung wieder beim Land vorgelegt werden muss.

Der Abschluss dieses Vertrages ist Voraussetzung für die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der bestehenden Schmutzwasserkanalisation in den Ortsteilen Zeillern-West und Oberzeillern durch die Bezirkshauptmannschaft Amstetten.

Um die Bauarbeiten bei der Abwasserbeseitigungsanlage nicht zu verzögern, wurde bei der Abteilung Wasserrecht des Landes bereits am 08.07.2015 zugesichert, dass der Abschluss des Vertrages in der nächsten Gemeinderatssitzung vollinhaltlich und vorbehaltlos beschlossen wird. Die wasserrechtliche Bewilligung der BH Amstetten ist zwischenzeitlich bereits erteilt worden. Der Vertrag wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung als Beilage B angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut (Parz. Nr. 4326/1 – Zeitlbach – in Oberzeillern) zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA BA06 – Ortsnetzerweiterung Oberzeillern) mit dem Amt der NÖ Landesregierung (als Verwalter des öffentlichen Wassergutes) vollinhaltlich und vorbehaltlos beschlossen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 einstimmig

TOP 7: Kaufvertrag Parzelle Zeillern-West – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses

Der gegenständliche Sitzungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde die Abänderung des in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2015 unter TOP 9 „Parzellierung Zeillern West – Grundverkäufe“ gefassten Beschlusses, da ein Kaufwerber vom beabsichtigten Abschluss eines Kaufvertrages zurückgetreten ist.

TOP 8: Schulungsbeiträge für Gemeindevorstande

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat die Gemeindevertreterverbände darauf aufmerksam gemacht, dass 1990/91 die Gemeinden des Bezirkes Beschlüsse über die bisherige Regelung Schulungsumlagen für Gemeindevertreter gefasst haben.

Diese Schulungsumlagen kommen den Gemeindevertreterverbänden, von diesen nominierten Organisationen oder den Fraktionen direkt zu Gute.

In 33 Gemeinden des Bezirkes (Ausnahme Amstetten) wurden damals Formulierungen mit dem Satz „für die laufende Funktionsperiode“ gefasst.

Das hat die Bezirkshauptmannschaft Amstetten aktuell dazu veranlasst, eine Nachformulierung der Beschlüsse anzuregen, um nochmals klarzustellen, dass sich dies nicht auf die jeweilige Funktionsperiode des Gemeinderates bezieht, sondern auch auf die folgenden bis zur Fassung eines allenfalls neuen Beschlusses.

Der Beschluss für die Marktgemeinde Zeillern wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.1991 gefasst.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:





Der bisherige Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Zeillern vom 22.02.1991 zu den Schulungsumlagen für Gemeindevertreter möge unbefristet und damit auch für die jeweiligen Folgeperioden des Gemeinderates gleichlautend gelten.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 29.09.2015

genehmigt *) - ~~abgeändert~~ *) - ~~nicht genehmigt~~ *)

 GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 Friedrich Pallinger Bürgermeister	 OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer